


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 10. September 1975

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
Zumikon		0160-0044

4536. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 7. Juli 1975 ersuchte der Gemeinderat Zumikon um die Genehmigung seines Beschlusses vom 26. Mai 1975 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Ebmatingerstrasse II. Kl. Nr. 3, Abschnitt Strubenacherstrasse bis Golfplatz.

Zumikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 26. Mai 1975 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Ebmatingerstrasse II. Kl. Nr. 3, Abschnitt Strubenacherstrasse bis Golfplatz, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zumikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. September 1975

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller